

enthaltenen Informationen Kenntnis, insbesondere von der Notwendigkeit, dass die Vereinten Nationen das in der Vereinbarung vorgesehene Gemeinsame Verifizierungsteam unterstützen, indem sie dafür sorgen, dass für den Transport der Teammitglieder ein Hubschrauber der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone zur Verfügung steht."

Am 10. Juli 2003 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹⁴⁶:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 8. Juli 2003 betreffend die Situation in Liberia¹⁴⁷ den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von den in Ihrem Schreiben enthaltenen Informationen Kenntnis, insbesondere im Hinblick auf Ihren Appell an den Rat, dringende Maßnahmen zur Genehmigung einer multinationalen Truppe für Liberia zu ergreifen. Sie nehmen außerdem von Ihren dringenden Initiativen Kenntnis, namentlich von der Ernennung von Herrn Jacques Klein zu Ihrem Sonderbeauftragten für Liberia, der die Aktivitäten der Vereinten Nationen in dem Land leiten und koordinieren soll."

DIE SITUATION IN AFGHANISTAN¹⁴⁸

Beschlüsse

Auf seiner 4611. Sitzung am 19. September 2002 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Afghanistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Afghanistan" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Lakhdar Brahimi, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Afghanistan, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 4638. Sitzung am 30. Oktober 2002 beschloss der Rat, den Vertreter Afghanistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Afghanistan" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Lakhdar Brahimi, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Afghanistan, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 4651. Sitzung am 27. November 2002 beschloss der Rat, den Vertreter Afghanistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Afghanistan" teilzunehmen.

Resolution 1444 (2002) vom 27. November 2002

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner früheren Resolutionen über Afghanistan, insbesondere seiner Resolutionen 1386 (2001) vom 20. Dezember 2001 und 1413 (2002) vom 23. Mai 2002,

¹⁴⁶ S/2003/696.

¹⁴⁷ S/2003/695.

¹⁴⁸ vo z..7(h)--4(r7(6(J0-6.381a4(z))1nua4(z))1024(65)8(ziv)4(006635)a4(14)-z)8(.4.)-6.18zsn

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Afghanistans,

in Unterstützung der internationalen Anstrengungen zur Ausrottung des Terrorismus

